



Bern, im März 2024

---

# Evaluationsbericht zum Schweizer Fernmeldemarkt

Bericht des Bundesrates in Erfüllung des  
Art. 3a FMG

---



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1	Ausgangslage.....	3
1.2	Gegenstand und Ziele .....	3
1.3	Aufbau des Berichts .....	4
<b>2</b>	<b>Herangehensweise</b> .....	<b>5</b>
2.1	Indikatoren.....	5
2.2	Quellen .....	6
<b>3</b>	<b>Evaluation</b> .....	<b>7</b>
3.1	Entwicklung des Wettbewerbs .....	7
3.2	Entwicklung der Infrastrukturen.....	10
3.3	Vorleistungsmarkt.....	11
3.4	Grundversorgung .....	12
<b>4</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>14</b>

## Referenzen

Abkürzungen .....	15
Gesetzesgrundlagen und -normen.....	16
Websites .....	16

## Anhang

Es wurden keine Einträge für das Inhaltsverzeichnis gefunden.

## 1 Einleitung

### 1.1 Ausgangslage

Im Rahmen der letzten Revision des Fernmeldegesetzes (FMG<sup>1</sup>) wurde der Bundesrat mit dem neuen Artikel 3a beauftragt, die Entwicklung des Fernmeldemarktes und die Erreichung der fernmelderechtlichen Ziele zu beobachten. Konkret verpflichtet Artikel 3a Absatz 1 FMG den Bundesrat, dem Parlament alle drei Jahre Bericht zu erstatten über:

- «die Entwicklung der flächendeckenden schweizweiten Investitionen;
- die Entwicklung der Grundversorgung;
- die Qualität und die Preise der angebotenen Fernmeldedienste;
- die Entwicklung des Netzwettbewerbs;
- die Kosten und die Gewährung des Zugangs zu den Teilnehmeranschlüssen, unabhängig von der diesen Anschlüssen zugrunde liegenden Technologie.»

Absatz 2 des genannten Artikels fordert den Bundesrat auf «bei Bedarf [...] der Bundesversammlung Anträge zur Förderung des wirksamen Wettbewerbs» zu stellen. Der Hintergrund dieses Gesetzesartikels ist, dass das Parlament 2018 darauf verzichtet hat, im Gesetz eine Möglichkeit zur Zugangsregulierung bei Glasfaser-Anschlussnetzen vorzusehen. Eine Zugangsregulierung würde dafür sorgen, dass marktbeherrschende Netzbetreiberinnen anderen Fernmeldedienstanbieterinnen (FDA) Vorleistungen<sup>2</sup> zu fairen Bedingungen anbieten müssten. Das Parlament ist bei seiner Entscheidung davon ausgegangen, dass der Wettbewerb mit der bestehenden Regulierung ausreichend funktioniert. Ein weiterer Grund für den Verzicht auf eine erweiterte Zugangsregulierung war, dass man die Investitionstätigkeit in Glasfasernetze nicht hemmen wollte.

Mit vorliegendem Bericht wird dem Artikel 3a FMG Folge geleistet. Es ist der erste aufgrund dieses Gesetzesartikels erstellte Bericht. Zuständig für dessen Erarbeitung ist das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM).

### 1.2 Gegenstand und Ziele

Gegenstand des vorliegenden Berichtes ist die Evaluation des Fernmeldemarktes und seiner Entwicklung. Der Fernmeldemarkt wird danach überprüft, ob er den Zweck des FMG erfüllt, der in Art. 1 des Gesetzes formuliert ist. Gemäss dessen Wortlaut bezweckt das FMG, «[...] dass der Bevölkerung und der Wirtschaft vielfältige, preiswerte, qualitativ hoch stehende sowie national und international konkurrenzfähige Fernmeldedienste angeboten werden». Weiter fordert der Zweckartikel insbesondere den «wirksamen Wettbewerb» zu fördern und in unterversorgten Gebieten eine «zuverlässige und erschwingliche Grundversorgung» zu gewährleisten.

Der Bericht beurteilt die Erfüllung des Zweckartikels, indem er, für die Jahre 2019 – 2021, die Entwicklung der Investitionen und Infrastrukturen nachvollzieht, das Funktionieren des Wettbewerbes analysiert und die Grundversorgung betrachtet. Zu diesem Zweck werden Indikatoren herbeigezogen, welche die in Art. 3a Abs. 1 FMG aufgezählten Aspekte des Fernmeldemarktes beschreiben. Der Bericht bezieht sich sowohl auf den Festnetz-, wie auch auf den Mobilfunkmarkt und betrachtet beide Marktstufen (Vorleistungs- und Endkundenmarkt). Für den Festnetzmarkt wird ausserdem eine geografische Betrachtung des Marktes vorgenommen, damit die Versorgung in den verschiedenen Regionen beurteilt werden kann.

Dieser Bericht dient als Grundlage für das Parlament zur Überprüfung, ob der Zweckartikel des FMG in allen Regionen zufriedenstellend erfüllt wird. Im Fall, dass der Bundesrat Massnahmen zur Förderung des wirksamen Wettbewerbs beantragt, kann das Parlament entscheiden, ob sie die Vorschläge des Bundesrates als zielführend erachtet und sich bei dieser Entscheidung ebenfalls auf die Ergebnisse dieses Berichtes stützen.

---

<sup>1</sup> SR 784.10

<sup>2</sup> Vorleistungen sind Netzzugänge oder Netzleistungen, die von einer Netzbetreiberin an eine FDA verkauft werden. Dies ermöglicht einer FDA mit wenig eigener Netzinfrastruktur, als Diensteanbieterin auf dem Endkundenmarkt aufzutreten. Ein Beispiel ist die Anmietung einer Teilnehmeranschlussleitung.

### 1.3 Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht ist eine Zusammenfassung und eine Beurteilung der Ergebnisse aus einer detaillierten Analyse von Indikatoren. Diese rein deskriptive Analyse befindet sich in Anhang 1. Sie orientiert sich von der Struktur her eng an den aus Art. 3a FMG vorgegebenen Bereichen. Die vorliegende Evaluation ist eine Synthese und orientiert sich an den vorhandenen Märkten (Mobilfunk, Festnetz, Infrastrukturen) bzw. der Grundversorgung. Diese Unterteilung erlaubt eine bessere Gesamtsicht über die Ergebnisse des Fernmeldemarktes.

Im folgenden Kapitel 2 werden die verwendeten Indikatoren und Quellen beschrieben. Darauf folgt in Kapitel 3 die Entwicklung der Investitionen und eine Beurteilung des Wettbewerbes in den einzelnen Märkten (Festnetz, Mobilfunk, Vorleistungsmarkt). Diese Beurteilung stützt sich auf die Analyse der in Tabelle 1 aufgeführten Indikatoren, welche sich in Anhang 1 befindet. Weiter wird in Kapitel 3 das Funktionieren und die Entwicklung der Grundversorgung beurteilt. Darauf folgt ein Fazit über den Gesamtmarkt (Kapitel 4).

# Evaluationsbericht zum Schweizer Fernmeldemarkt

## 2 Herangehensweise

Da Artikel 3a FMG konkret benennt, welche Bestandteile der Bericht haben soll, wurde die Analyse im Anhang 1 eng an diesen Vorgaben ausgerichtet. Der Artikel gibt ebenfalls den Publikationsrhythmus von drei Jahren vor, weshalb der erste Bericht 2024, also drei Jahre nach dem Inkrafttreten des geänderten FMG im Januar 2021, erscheint. Auch die betrachtete Periode wurde bis auf wenige Ausnahmen auf drei Jahre, namentlich 2019 – 2021, eingegrenzt.

### 2.1 Indikatoren

Für die vorliegende erstmalige Erstellung des Evaluationsberichts hat das BAKOM die INFRAS AG in Zusammenarbeit mit der Eraneos Switzerland AG beauftragt, entsprechende Grundlagen zu schaffen. Sie haben Schlüsselindikatoren bezeichnet und eine quantitative Umfrage im Markt durchgeführt.

Folgende Tabelle zeigt auf, mittels welcher Indikatoren die Entwicklung der unterschiedlichen Aspekte des gesetzlichen Auftrags beurteilt werden.

	Auftrag	Indikatoren
a	Entwicklung der flächendeckenden schweizweiten Investitionen	<ul style="list-style-type: none"><li>– Investitionen total in Mobilfunk, Festnetz, FTTH/FTTB<sup>3</sup> und der jeweilige Anteil von Swisscom</li><li>– Anteil der Investitionen der reinen Infrastrukturanbieterinnen an den Investitionen in FTTH</li><li>– Investitionen pro Kunde für Swisscom und den Gesamtmarkt im Mobilfunk und Festnetz</li><li>– Investitionen pro Umsatz für Swisscom und den Gesamtmarkt in Mobilfunk, Festnetz und FTTH/FTTB</li><li>– Anteil Neu- und Ersatzinvestitionen an Total Festnetzinvestitionen</li><li>– Investitionen pro Mobilfunktechnologie</li><li>– Investitionen pro Netzwerkbereich im Mobil- und Festnetz</li><li>– Anzahl FTTH-Netzbaukooperationsbeteiligungen</li><li>– Investitionen in FTTH-Netzbaukooperationen</li></ul>
b	Entwicklung der Grundversorgung	<ul style="list-style-type: none"><li>– Anzahl Ausnahmefälle in welchen ein Anschluss mit weniger als 10/1 Mbit/s bereitgestellt wurde total und pro Anschlusstechnologie</li><li>– Anzahl und Gesamtdauer aufgebauter Verbindungen des Transkriptionsdienstes für Hörbehinderte</li><li>– Anzahl übermittelte Kurznachrichten des SMS-Vermittlungsdienstes für Hörbehinderte</li><li>– Anzahl und Gesamtdauer aufgebauter Videotelefonate des Vermittlungsdienstes für Hörbehinderte</li><li>– Anzahl aufgebauter Verbindungen des Vermittlungsdienstes für Sehbehinderte und Personen mit eingeschränkter Mobilität</li></ul>
c	Qualität und Preise der angebotenen Fernmeldedienste	<ul style="list-style-type: none"><li>– Preise für Fernmeldedienste im Mobilfunk und Festnetz sowie Bündelprodukte</li><li>– Preisindex für Telekommunikation total, Mobilfunk- und Festnetzkommunikation, sowie Bündelprodukten</li><li>– Anzahl Beschwerdefälle total, davon Versorgungsqualität Mobilfunk bzw. Versorgungsqualität Festnetz</li><li>– Abdeckung der Bevölkerung mit Mobilfunktechnologien</li></ul>

<sup>3</sup> Fiber to the Home / Fiber to the Building

## Evaluationsbericht zum Schweizer Fernmeldemarkt

d	Entwicklung des Netzwettbewerbs	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl Anbieterinnen in Mobilfunk und Festnetz</li> <li>– Umsatz total und pro Kunde im Mobilfunk und Festnetz</li> <li>– Kundenanzahl in Mobilfunk und Festnetz</li> <li>– Marktanteile gemessen an Umsatz und Kundenzahl in Mobilfunk, Festnetz und FTTH</li> <li>– Kundenabwanderungsrate («Churnrate») in Mobilfunk und Festnetz für den Gesamtmarkt und für Swisscom</li> <li>– Anzahl Antennenstandorte nach Technologie</li> <li>– Anteil mit Glasfaser erschlossene Nutzungseinheiten national und regional</li> <li>– Anteil Anschlüsse bzw. Gebäude welche mit 1 Gbit/s erschlossen sind, national und regional</li> </ul>
e	Kosten und die Gewährung des Zugangs zu den Teilnehmeranschlüssen, unabhängig von der diesen Anschlüssen zugrunde liegenden Technologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl Vorleistungsanbieterinnen total und pro Vorleistungsprodukt</li> <li>– Umsatz Vorleistungen Mobilfunk bzw. Festnetz total und Anteil Swisscom davon</li> <li>– Umsatz pro Vorleistungsprodukt</li> <li>– Verkaufszahl pro reguliertes Produkt</li> <li>– Preise für entbündelte<sup>4</sup> Glasfaser-Anschlussleitung</li> <li>– Terminierungsentgelte im Mobilfunknetz pro Anbieterin</li> </ul>

Tabelle 1: Indikatoren zur Beurteilung der Wettbewerbssituation und der Grundversorgung im Fernmeldemarkt.

### 2.2 Quellen

Basis des Berichtes ist eine Online-Befragung bei allen FDA, sowie weiteren Infrastrukturanbieterinnen, die auf dem Schweizer Festnetz- und Mobilfunkmarkt Endkundendienste und/oder Vorleistungsprodukte anbieten. Diese Umfrage war notwendig, weil die Fernmeldestatistik nicht alle für diese Evaluation notwendigen Indikatoren enthält. Ein weiterer Grund ist, dass Infrastrukturanbieterinnen ohne kommerzielle Fernmeldedienste auf dem Endkundenmarkt nicht von der amtlichen Fernmeldestatistik erfasst werden. Anbieterinnen, welche ausschliesslich Infrastruktur vermieten, gelten gemäss FMG nicht als FDA, weshalb die Auskunftspflicht (Art. 59 FMG) für sie nicht gilt. Auch wenn in der Online-Befragung für vorliegenden Evaluationsbericht nicht alle Unternehmen erfasst wurden, haben doch die massgeblichen FDA und diverse grosse Infrastrukturanbieterinnen an der Online-Befragung teilgenommen. Damit konnte insgesamt ein guter Überblick gewonnen werden. Die Angaben zu den Investitionen sind solide und für die Beurteilung der massgeblichen Entwicklungen aussagekräftig.

Gegenstand der Befragung waren hauptsächlich die Themen Investitionen ins Fest- und Mobilfunknetz, Ausbau der Glasfasernetze, Kooperationsvereinbarungen im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau und der Vorleistungsmarkt im Zeitraum der drei Jahre 2019 bis 2021. Die Umfrage fand im Januar und Februar 2023 statt. Es wurden 610 Organisationen angeschrieben, 318 davon haben an der Umfrage teilgenommen. Darunter befanden sich neben 110 FDA unter anderen auch 85 Energieversorgungsunternehmen (EVU) und 41 Gemeinden.

Zusätzlich zur Online-Befragung wurden mehrere bestehende Datengrundlagen ausgewertet, u.a. die Fernmeldestatistik des BAKOM, der Breitbandatlas, von der Schlichtungsstelle Telekommunikation (Ombudscom) erfasste Beschwerden, der Landesindex der Konsumentenpreise, die Preisstatistiken des BAKOM, sowie Angaben der Grundversorgungskonzessionärin zur Grundversorgung.

<sup>4</sup> «Entbündelt» meint, dass die Anschlussleitung separat von weiteren Verbindungsleistungen angeboten wird.

### 3 Evaluation

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Resultate aus der Analyse im Anhang 1 herausgezogen, eingeordnet und im Hinblick auf das Funktionieren der Grundversorgung bzw. des Wettbewerbs in den einzelnen Märkten und Marktstufen interpretiert. Da die Netzinfrastrukturen für Verfügbarkeit und die Qualität der Dienste auf dem Fernmeldemarkt grundlegend sind, wird der Entwicklung der Netzinfrastrukturen ein separater Abschnitt gewidmet. Dort wird der Ausbau der Infrastrukturen und der Wettbewerb zwischen verschiedenen Technologien und Anbieterinnen betrachtet und eingeordnet.

#### 3.1 Entwicklung des Wettbewerbs

Zunächst werden die Investitionen betrachtet, da diese grundlegend für die Erhaltung der Infrastrukturen sind. Sie zeigen auf, welche Märkte kapitalintensiv sind und auf welche Technologien gesetzt wird. Danach wird der Wettbewerb konkreter betrachtet durch die Investitionsquote, die Umsätze, die Marktanteile, der Kundenabwanderungsrate und den beobachteten Preisen für den Gesamtmarkt und für die historische Anbieterin.

##### 3.1.1 Mobilfunkmarkt

Die Investitionen in den Mobilfunkmarkt belaufen sich für die betrachteten drei Jahren (2019 – 2021) auf rund 2 Milliarden Franken. Sie sind pro Jahr etwa auf gleichem Niveau geblieben (670 Millionen Franken im Jahr 2021). Rund die Hälfte der Investitionen stammt von der Swisscom (50,8 % im Jahr 2021). Betrachtet man die Investitionen pro Kunde, so sieht das Bild anders aus: Swisscom investiert pro Kunde weniger als der Durchschnitt. 2021 sind es bei der Swisscom 55 Franken, gegenüber 68 Franken, welche die Branche im Durchschnitt investiert. Dieser Unterschied ist einerseits auf den hohen Marktanteil der Swisscom und die damit einhergehenden Grössenvorteile zurückzuführen. Andererseits spricht der Unterschied aber auch für eine gefestigte Position von Swisscom gegenüber der Konkurrenz.

Die getätigten Investitionen gemessen am Umsatz (Investitionsquote) steigen bei Swisscom im betrachteten Zeitraum: 2019 ist es jeder Zehnte (10 %), 2021 bereits jeder achte umgesetzte Franken (12,9 %), der investiert wird. Die Investitionsquote der Gesamtbranche ist mit 14,2 % allerdings noch etwas höher. Swisscom investiert also im Verhältnis zum Umsatz weniger als der Durchschnitt aller Anbieterinnen. Diese Differenz hat im betrachteten Zeitraum abgenommen und beträgt 2021 noch 1,3 Prozentpunkte. Diese leicht tiefere Investitionsquote von Swisscom kann durch den relativ hohen Umsatz begründet werden, welcher bei Swisscom pro Kunde höher ist als jener der Gesamtbranche. Der Unterschied zeigt auch, dass Swisscom weniger als die Konkurrenz investieren muss, um ihren Marktanteil zu halten.

Im betrachteten Zeitraum zeigen sich im Mobilfunkmarkt leichte Verschiebungen von den Marktanteilen in Richtung Sunrise ab und zwar sowohl gemessen an der Anzahl Kunden (+1,4 Prozentpunkte) als auch gemessen am Umsatz (+1,2 Prozentpunkte). Salt gewinnt nur geringe Marktanteile gemessen am Umsatz (+0,3 Prozentpunkte). Gemessen an den Kunden verliert sie leicht (-0,3 Prozentpunkte). Insgesamt kann der Markt als stabil bezeichnet werden, mit einer klaren Dominanz von Swisscom, welche über einen Marktanteil von 62,5 % gegenüber Sunrise (18,8 %), Salt (18,3 %) und dem Rest (0,5 %) verfügt.

Die Marktdynamik im Mobilfunkmarkt ist im Vergleich zum Festnetzmarkt höher, dies zeigt sich in der Kundenabwanderungsrate, welche 11,4 % beträgt. Für die Marktdynamik verantwortlich sind insbesondere Zweitmarken der Mobilfunknetzbetreiberinnen und andere FDA wie Wiederverkäufer oder virtuelle Netzbetreiberinnen, welche attraktive Preise für die unterschiedlichen Nutzerprofile anbieten.

Die Preise für Mobilfunkdienste sind im betrachteten Zeitraum von 2019 – 2021 relativ stabil. Swisscom ist die teuerste Anbieterin über alle drei Jahre und Warenkörbe<sup>5</sup> hinweggesehen.

<sup>5</sup> Um das Preisniveau von Mobilfunkdiensten in der Schweiz bestimmen zu können, wurden für verschiedene Nutzerprofile Warenkörbe definiert, welche ihre Konsumgewohnheiten widerspiegeln. Die Methodik wird auf der [Website des BAKOM](#) ausführlich beschrieben.

## Evaluationsbericht zum Schweizer Fernmeldemarkt

Interessant ist, dass nur bei den grossen Warenkörben eine deutliche Preissenkung in der gesamten Branche zu beobachten ist. Beim kleinen und mittleren Warenkorb bleibt das Preisniveau stabil. Das zeigt, dass sich der Wettbewerb vorwiegend um die lukrativsten Kunden dreht. Der Landesindex der Konsumentenpreise zeigt ein ähnliches Muster: Teure Bündelprodukte werden günstiger, während Einzeldienste teurer werden.

Um im Wettbewerb um die lukrativsten Kunden mithalten zu können, ist eine sehr gute Dienste- und Netzqualität unabdinglich. Crowdsourcing-Messungen<sup>6</sup> für alle drei Netzanbieterinnen zeigen ein äusserst zufriedenstellendes Resultat und alle Anbieterinnen haben sich verbessern können. Ebenso schreitet der Netzausbau mit der neuen Mobilfunktechnologie der 5. Generation (5G) voran und deckt Ende des Jahres 2021 100% der Bevölkerung ab.

Zusammenfassend kann man für den Mobilfunkmarkt sagen, dass der Markt dynamisch ist und gute Wettbewerbsvoraussetzungen herrschen. Die Wechselbereitschaft der Kundschaft ist höher als im Festnetzmarkt. Dem Kunden bieten sich flächendeckend eine Vielfalt von alternativen Angeboten. Die Marktstruktur und -dynamik blieben über den betrachteten Zeitraum ziemlich konstant. Die drei grossen Anbieterinnen mit eigenem Netz haben ihren angestammten Platz im Markt und der Wettbewerb dreht sich um die umsatzstärksten Kunden bzw. um Bündelprodukte. Dabei versuchen sie mit Qualität und Aktionen, insbesondere für Neukunden, zu punkten. Swisscom hat einen höheren Umsatz pro Kunde als der Durchschnitt und investiert weniger als der Durchschnitt (pro Kunde und pro Umsatzfranken), wobei sie sich dem Durchschnitt annähert. Dennoch hat Swisscom weiterhin eine äusserst starke Position im Markt. Die Entwicklung der Investitionen (steigende Investitionen gemessen am Umsatz und am Kundenstamm) und des Umsatzes (abnehmender Umsatz pro Kunde) deuten darauf hin, dass Swisscom ihre Position von 2019 auf 2021 etwas mehr erkämpfen musste.

### 3.1.2 Festnetzmarkt

Die Qualität und Verfügbarkeit der Dienstleistungen hängen direkt von der vorhandenen Infrastruktur ab. Daher werden im Folgenden besonders die Investitionen in diese betrachtet. Fernmeldedienst- und Infrastrukturanbieterinnen (zum Beispiel Elektrizitätswerke) haben 2021 fast 1,3 Milliarden Franken in Festnetze investiert. Das sind 8 % mehr als 2019. Swisscom zeigt sich für knapp zwei Drittel der gesamten Festnetz-Investitionen verantwortlich. Die Investitionen pro Kunde sind bei Swisscom deutlich höher als der Branchendurchschnitt. Dieses Resultat erstaunt nicht, da Swisscom breitflächig neue FTTH-Netze baut und mit ihrer weitreichenden Infrastruktur ebenfalls die Grundversorgung abdeckt.

Die Investitionen in FTTH/B-Anschlussnetze<sup>7</sup> sind zwischen 2019 und 2021 um 34 % gestiegen und machen 2021 gut einen Drittel der Gesamtinvestitionen ins Festnetz aus. Die Investitionen ins Kernnetz bleiben auf einem stabilen Niveau<sup>8</sup>. Der Anteil von Swisscom an den FTTH-Investitionen der Branche schwankt im Untersuchungszeitraum um rund 50 %. Das im Dezember 2020 eröffnete Verfahren der Wettbewerbskommission (WEKO) gegen Swisscom<sup>9</sup> scheint das Wachstum der Investitionen von Swisscom im Jahr 2021 nicht gebremst zu haben.

Die FTTH-Investitionsquote von Swisscom (gemessen am Umsatz) ist geringer als diejenige der Gesamtbranche. Dies dürfte insbesondere daran liegen, dass Swisscom bereits relativ viele FTTH-Endkunden hat und mit diesen höhere Umsätze erwirtschaftet als Anbieterinnen, welche ein lokales FTTH-Netz gebaut oder in Betrieb genommen haben und in vielen Fällen nur auf dem Vorleistungsmarkt aktiv sind.

Während die Investitionen gestiegen sind, haben die Umsätze geringfügig abgenommen (-1,1 % auf 4,7 Milliarden Franken im Jahr 2021) und sind gleich hoch wie die Umsätze im Mobilfunkmarkt. Mehr als jeder vierte Umsatzfranken wurde wieder investiert. Bei Swisscom ist es fast jeder dritte

<sup>6</sup> Messungen durch die Endgeräte freiwilliger Nutzer

<sup>7</sup> Als Anschlussnetz wird die Gesamtheit der Anschlussleitungen bezeichnet, mit welchen örtlich nahe beieinanderliegende Teilnehmer an einem zentralen Knotenpunkt an den Kern eines Kommunikationsnetzes angeschlossen werden.

<sup>8</sup> Kernnetz bezeichnet jenen Bereich des Telekommunikationsnetzes, welcher die örtlichen Anschlussnetze miteinander verbindet.

<sup>9</sup> [WEKO sichert Wettbewerb auf Glasfasernetz \(admin.ch\)](#).



## Evaluationsbericht zum Schweizer Fernmeldemarkt

Umsatzfranken. Swisscom investiert also viel, kann aber auch mit einem unverändert hohen Umsatz rechnen, während dieser bei allen anderen Anbieterinnen von 2020 auf 2021 um 4 % gesunken ist.

Die Anzahl Anbieterinnen von Festnetztelefonie- und Internetdiensten hat sich wenig verändert. Auch die Anzahl Kunden im Festnetz ist stabil und beträgt Ende 2021 4,36 Millionen. Swisscom nimmt eine sehr starke Marktposition mit 50,5 % der Festnetzkunden ein. Mit diesem Kundenanteil kann Swisscom sogar über 60 % der Festnetzumsätze erwirtschaften. Die Kundenwanderung ist im Festnetzmarkt halb so gross wie im Mobilfunkmarkt (5,7 % im Vergleich zu 11,4 %), das heisst, die Marktdynamik ist im Festnetzmarkt geringer als im Mobilfunkmarkt. Während Swisscom von 2020 bis 2021 einige Kunden verloren hat, hat der Rest der Branche die Kundenanzahl etwas steigern können.

Auch die Preise sind im Festnetzmarkt relativ stabil. Swisscom scheint überdurchschnittlich hohe Endkundenpreise im Markt durchsetzen zu können und generiert vergleichsweise hohe und stabile Umsätze pro Kunde (1303 Franken im Vergleich zu 1079 Franken in der Gesamtbranche). In der Gesamtbranche ist der Umsatz pro Kunde in der betrachteten Periode um 6,7 % gesunken. Der Wettbewerb um neue Kunden wird mit teils hohen (anfänglichen) Rabatten geführt.

Eine höhere Marktdynamik mit relativ vielen Akteuren war im Bereich der sich im Aufbau befindenden FTTH-Netze zu beobachten. Im Endkundengeschäft mit Diensten über FTTH-Anschlüsse ist der Marktanteil von Swisscom von 2019 bis 2021 von 66 % auf 55 % deutlich gesunken. Der Marktanteil von Salt ist bei den FTTH-Kunden von 3,2 % auf 10,2 % relativ stark gestiegen. Sunrise bleibt stabil, die Übrigen legen etwas zu. Die in der betrachteten Periode wieder erstarkten Bemühungen von Swisscom, Glasfaserbaukooperationen einzugehen und die Tatsache, dass bei zwei Drittel der FTTH-Anschlüsse von Swisscom mindestens eine weitere Anbieterin mit eigener FTTH-Infrastruktur präsent ist, ist für den Wettbewerb positiv zu werten. Die Position von Swisscom im FTTH-Bereich scheint zwar stark, aber weniger gefestigt als im Gesamtmarkt zu sein.

Die geographischen Analysen zeigen auf, dass der Erschliessungsgrad mit FTTH/FTTB je nach Raumtyp und Region sehr unterschiedlich ausfällt: In grossen Städten und Agglomerationen sind bereits viele Nutzungseinheiten (Wohnungen und Geschäfte) erschlossen (bis zu 79 %), während der Erschliessungsgrad in Gemeinden mit geringer Siedlungsdichte mit 24 % tief ist. Die Folge davon ist, dass in ländlichen Gemeinden 45,2 % aller Wohnungen und Geschäftseinrichtungen mit einer Downloadgeschwindigkeit von weniger als 1 Gbit/s auskommen müssen, während dieser Prozentsatz für städtische Gemeinden nur 11,5 % beträgt. Der Unterschied zwischen den Raumtypen ist gross, was die Notwendigkeit einer Gigabitstrategie des Bundes unterstreicht. In der Beantwortung des Postulates der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (21.3461) hat der Bundesrat im Bericht «Hochbreitbandstrategie des Bundes» angezeigt, dass er eine möglichst flächendeckende Versorgung aller Wohnungen und Geschäfte mit 1 Gbit/s (im Download) anstrebt. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) wurde beauftragt, bis Ende 2024 eine Gigabitstrategie des Bundes mit einer entsprechenden Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Festnetzmarkt insgesamt eher wenig dynamisch ist. Es gelingt Swisscom, eine sehr starke und stabile Position auf dem Endkundenmarkt zu halten und relativ hohe Preise durchzusetzen. Im Vergleich mit dem Rest der Branche investiert Swisscom überproportional ins Festnetz und kann dadurch fast im gleichen Umfang Kunden gewinnen, wie sie verliert. Erfreulich ist, dass im zukunftsweisenden FTTH-Netz neben Swisscom auch viele andere Akteure vergleichsweise hohe Investitionen tätigen. Dies führt bei FTTH-Netzen zu einer dynamischeren Marktsituation im Vergleich zum Gesamtmarkt. Hierbei darf man aber nicht vergessen, dass die Investitionen sich auf die rentablen Gebiete konzentrieren und die Randregionen nicht in gleichem Mass vom Ausbau profitieren können.

### 3.2 Entwicklung der Infrastrukturen

#### 3.2.1 Mobilfunknetze

Die Bevölkerung wurde in den Jahren 2019 – 2021 konstant zu jeweils 100 % mit Mobilfunktechnologien sowohl der 3. als auch der 4. Generation (3G und 4G) abgedeckt. Seit Ende 2021 beträgt der Versorgungsgrad der Bevölkerung gemäss Fernmeldestatistik auch bei 5G 100 %. Auch diverse unabhängige Netztests attestieren den Schweizer Mobilfunknetzen wiederkehrend eine hohe Versorgungsqualität. Im europäischen Vergleich belegen die Netze von Salt, Sunrise und Swisscom regelmässig die Spitzenplätze. Um mit der stetig stark zunehmenden Nachfrage nach Mobilfunkdiensten Schritt zu halten, müssen die Netzbetreiberinnen trotz hoher Abdeckung und hoher Versorgungsqualität fortdauernd ihre Mobilfunkinfrastruktur ausbauen.

#### 3.2.2 Festnetze

##### Grundsätzliches

Der Breitbandatlas umfasst Informationen zum Festnetzanschluss von rund 5,6 Millionen Nutzungseinheiten (Wohnungen und Geschäfte) in der Schweiz. Diese Nutzungseinheiten sind grundsätzlich mit einer, zwei, oder bis zu drei für Fernmeldedienste geeigneten Festnetz-Infrastrukturen verschiedener Anbieterinnen erschlossen. Rund 63 % der Geschäfte und Wohnungen in der Schweiz werden noch durch Kupferleitungen (respektiv durch hybride Kupfer-Glasfaserleitungen) abgedeckt. Sie sind für Drittanbieterinnen im Fall von Kupferleitungen mit zunehmend bedeutungslosen regulierten Vorleistungsprodukten von Swisscom erreichbar (siehe Erläuterungen dazu in Abschnitt 3.3.2). Im Fall von hybriden Kupfer-Glasfaserleitungen können Drittanbieterinnen unregulierte Vorleistungsprodukte von Swisscom in Anspruch nehmen, sie sind dabei von der Angebotsgestaltung von Swisscom abhängig und ihre Wertschöpfungstiefe ist relativ gering.

Aus wettbewerblicher Sicht ist es das Beste, wenn Wohnungen und Geschäfte an mehr als einer Infrastruktur angeschlossen sind, weil sie dann vom Wettbewerb zwischen verschiedenen Infrastrukturbetreiberinnen profitieren können. Werden Anschlussleitungen auf dem Vorleistungsmarkt Drittanbieterinnen angeboten (z.B. einen direkten Zugang zur FTTH-Infrastruktur, ein sogenannter Layer 1-Zugang), kann als zweitbeste Lösung der Wettbewerb auf Ebene der Dienste zwischen den FDA spielen. Allerdings sind die FDA, welche eine fremde Infrastruktur mieten, der Angebotsgestaltung der Anschlussnetzbetreiberinnen ausgesetzt, sofern keine Regulierung vorhanden ist und einzig die kartellrechtlichen Vorgaben greifen. Ist die Anschlussnetzbetreiberin zudem gleichzeitig auch auf dem Endkundenmarkt tätig, hat sie auf dem Markt klare Vorteile gegenüber den restlichen FDA, weil sie als einzige Anbieterin die gesamte Wertschöpfungskette kontrollieren und von Synergien profitieren kann. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Anbieterin anderen FDA nur Dienste als Vorleistungsprodukte und keinen Zugang zur physischen Netzinfrastruktur gewährt.

##### Auswertungen aus dem Breitbandatlas

Der Anteil der vom Wettbewerb zwischen mehreren Anschlussnetzbetreiberinnen profitierenden Nutzungseinheiten kann auf Basis der vorhandenen Daten grob geschätzt werden: Bei rund 76 % ist mindestens ein Kabelnetzanschluss und ein Anschluss von einer anderer Anschlussnetzbetreiberin vorhanden. Diese Nutzungseinheiten können grundsätzlich vom Infrastrukturwettbewerb profitieren. Bei rund 49 % ist mindestens ein Kabelnetz und ein Glasfasernetz vorhanden. Bei geschätzten zusätzlichen 4 % ist zwar kein Kabelnetz, aber dafür zwei Glasfasernetze präsent<sup>10</sup>. Geschätzte 53 % der Nutzungseinheiten können somit vom Wettbewerb zwischen sehr leistungsfähigen Telekommunikationsinfrastrukturen<sup>11</sup> profitieren, wogegen knapp die Hälfte aller Nutzungseinheiten keine Wahlmöglichkeit haben. Dieser Anteil ist in periurbanen und ländlichen Gegenden deutlich höher als in Städten und Agglomerationen. Der Wettbewerb mit sehr leistungsfähigen Diensten kann in diesen

<sup>10</sup> Unter der optimistischen Annahme, dass bei den durch Glasfaserleitungen, nicht aber durch Kabelnetze, erschlossenen Anschlüsse 40 % in Netzbaukooperationen erstellt wurden.

<sup>11</sup> Eine Bandbreite von mindestens 1 Gbit/s.

## Evaluationsbericht zum Schweizer Fernmeldemarkt

Gebieten nur über FDA stattfinden, welche von der Angebotsausgestaltung der einzigen Betreiberin mit einer sehr leistungsfähigen Infrastruktur abhängig sind. Eine Regulierung der Vorleistungen von leistungsfähigen Netzen könnte hier – neben den kartellrechtlichen Vorgaben<sup>12</sup> – für gleich lange Spiesse respektiv für funktionierenden Dienstewettbewerb auch in diesen Gebieten sorgen.

Insgesamt 59 % aller Nutzungseinheiten sind mit Glasfaseranschlussleitungen erschlossen. Dank kommerzieller Angebote von Infrastruktureigentümerinnen auf dem Vorleistungsmarkt können diese Kunden vom Dienstewettbewerb profitieren. 18 % der Glasfaserkunden profitieren Ende 2021 von Diensten über gemietete Infrastruktur. Gut 40 % aller bestehenden Glasfaseranschlüsse sind dank Netzbaukooperationen durch zwei verschiedene Glasfaseranschlussnetze erschlossen, sie können vom Wettbewerb zwischen zwei Glasfaserinfrastrukturen profitieren. Im Hinblick auf die Versorgung lässt sich feststellen, dass die Investitionen mehrheitlich in die dichter besiedelten und eher urbanen Gebiete fliessen. In dünn besiedelten peripheren Gebieten in der Schweiz ist aufgrund fehlender Rentabilität auch künftig nicht zu erwarten, dass diese Versorgungslücken marktgetrieben geschlossen werden.

### 3.3 Vorleistungsmarkt

#### 3.3.1 Mobilfunknetze

Bezüglich der Wettbewerbssituation im Vorleistungsmarkt für Mobilfunkdienste liegen nur wenige Informationen vor. Gemessen an der Höhe des Umsatzes ist er ähnlich bedeutungsvoll wie der Vorleistungsmarkt für Festnetzdienste. Die stabilen Terminierungsentgelte<sup>13</sup> für Anrufe im Mobilfunknetz lassen auf eine geringe Dynamik schliessen. Im Vergleich mit dem Festnetz stellt sich die Frage, ob die Terminierungsentgelte effizient sind oder ob die gleichgerichteten Interessen der Mobilfunknetzbetreiberinnen das Preisniveau künstlich hochhalten.

#### 3.3.2 Festnetze

Neben Bitstrom und (nicht regulierten) Mietleitungen gehören entbündelte Glasfaseranschlussleitungen zu den bedeutendsten Vorleistungsprodukten. Wie im vorangehenden Abschnitt dargestellt, sind rund 60 % der Nutzungseinheiten über ein FTTH-Netz erschlossen. FTTH-Anschlussnetze stellen aktuell die langfristig leistungsfähigste Infrastruktur dar. Über den freiwillig gewährten Zugang für Drittanbieterinnen auf Infrastrukturebene können sie den wirksamen Wettbewerb fördern. Besonders interessant sind aus Wettbewerbssicht FTTH-Netze, die in Kooperation zwischen mehreren Unternehmen erbaut werden. Das den Kooperationen zugrunde liegende Mehrfasermodell ermöglicht Wettbewerb bereits auf dem Vorleistungsmarkt. Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass FTTH-Anschlussleitungen Dritten von schweizweit rund 70 Unternehmen angeboten werden. Dies hängt damit zusammen, dass eine Vielzahl von Akteuren, neben FDA insbesondere auch EVU und Gemeinden lokal in FTTH/B-Anschlussnetze investieren. Nachdem in den vorangehenden Jahren eher wenige neue Kooperationen vereinbart wurden, ist im Untersuchungszeitraum wieder eine Zunahme zu verzeichnen. In den allermeisten Fällen ist dabei Swisscom als Partnerin insbesondere von EVU, Kabelnetzunternehmen und Gemeinden beteiligt. Swisscom hat zwischen 2019 und 2022 insgesamt 24 neue Kooperationen abgeschlossen. Stand 2022 wurden 1,34 Millionen respektive rund zwei Drittel der von Swisscom vermarkteten FTTH-Anschlüsse in insgesamt 72 Kooperationen erstellt. Im untersuchten Zeitraum entsprachen die Ausgaben von Swisscom im Rahmen von Kooperationen knapp 50 % ihrer Investitionen in FTTH-Netze.

Die Vorleistungsangebote von entbündelten Glasfaseranschlussleitungen sind teilweise regional eingeschränkt. Zwar gibt es Initiativen, welche die Angebote der lokalen EVU, Kabelnetze und Gemeinden bündeln, diese decken aber dennoch nicht die gleiche Fläche ab wie Swisscom. Der Wettbewerb auf dem Vorleistungsmarkt hat daher auch stark lokalen Charakter und es ist schwierig, ein abschliessendes Urteil über die Intensität des Wettbewerbs und die Effizienz der angebotenen Preise zu fällen. Insgesamt lassen die erhobenen Indikatoren aber den Schluss zu, dass auf

<sup>12</sup> [Art. 7 KG \(Unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender und relativ marktmächtiger Unternehmen\) des Bundesgesetzes über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen\)](#)

<sup>13</sup> Terminierungsentgelte sind Tarife, welche eine FDA einer anderen in Rechnung stellt, wenn Anrufe aus dem Netz der anderen FDA auf dem Netz der ersten FDA ankommen.

## Evaluationsbericht zum Schweizer Fernmeldemarkt

Vorleistungsstufe je nach Verfügbarkeit von Infrastrukturen mindestens in gewissen Regionen Wettbewerb vorhanden ist.

Hinzu kommt, dass die angebotenen Bedingungen Dritten erlauben, auf dem Endkundenmarkt in einen Preiswettbewerb zu treten. Salt konnte ihren Marktanteil bei FTTH-Kunden ausschliesslich mit eingekauften Vorleistungen in wenigen Jahren auf 10,2 % erhöhen.

Bezüglich der mit einer gesetzlichen Angebotspflicht belegten Vorleistungen ist festzuhalten, dass diese mit Ausnahme der Kabelkanalisationen und der Dienste der Sprachtelefonie bedeutungslos geworden sind. Dies gilt insbesondere für entbündelte Kupferdoppeladermetalleitungen. Aufgrund der beschränkten Leistungsfähigkeit beträgt der Anteil am Endkundenmarkt nur noch rund 1,5 %. Damit sind für die Bereitstellung konkurrenzfähiger Dienste Vorleistungen wichtig, die im Falle einer marktbeherrschenden Stellung keiner fernmelderechtlichen Regulierung unterstehen.

### 3.4 Grundversorgung

Die Grundversorgung ist ein staatspolitisches Instrument, welches eine wirksame und bedeutende Rolle spielt um Marktversagen zu kompensieren, indem es Leistungen erbringt, die gar nicht oder nur zu unbefriedigenden Bedingungen erbracht würden. Die Grundversorgung zielt nicht auf die Bereitstellung von – zwar unverzichtbaren – Infrastrukturen ab, sondern auf das Angebot von Dienstleistungen, und umfasst die Erbringung von Fernmeldediensten im engeren Sinn<sup>14</sup> sowie von Dienstleistungen mit sozialer Ausrichtung, welche über die Fernmeldedienste zugänglich gemacht werden. Man kann mit Sicherheit sagen, dass die Grundversorgung die ihr bei der Einführung zugewiesene Rolle voll und ganz erfüllt hat.

Hinsichtlich der Erbringung von Fernmeldediensten hängt der Einfluss der Grundversorgung vom Marktgeschehen oder genauer gesagt davon ab, ob ein lebhafter Wettbewerb herrscht. Bei der Bestimmung der in die Grundversorgung aufzunehmenden Leistungen und bei der Definition der Modalitäten der Erbringung sind deshalb Wettbewerbsverzerrungen unbedingt zu vermeiden. Angesichts der Wettbewerbssituation und der gegenwärtigen Netzabdeckung ist die Anzahl Kundinnen und Kunden der Grundversorgung relativ gering. Beim öffentlichen Telefondienst machen sie im Jahr 2021 über alle Technologien hinweg gesehen 0,5 Prozent der gesamten Kundschaft von Telefondiensten aus. Zum besseren Verständnis der tatsächlichen Gegebenheiten wären Informationen über das Profil der Grundversorgungskunden nützlich; diese liegen jedoch nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, dass ältere Personen in dieser Gruppe deutlich übervertreten sind. Der Anteil der Kundinnen und Kunden der Grundversorgung an allen Internet-Abonnentinnen und -Abonnenten auf Fest- und Mobilfunknetzen beträgt 0,05 Prozent. Diese Fälle sind äußerst selten, doch die Anzahl der Ausnahmen ist bedauerlicherweise relativ hoch (44 %). Grund dafür ist, dass die betroffenen Gebäude jene sind, deren Erschliessung beim aktuellen Stand der Technologie am meisten kostet. Es wäre erfreulich, wenn auf Satelliten und 5G basierende Angebote künftig die Situation verbessern würden.

Die Dienste für Menschen mit Behinderungen würden normalerweise von keinem privatwirtschaftlich orientierten Unternehmen erbracht. Sie decken jedoch eindeutig ein vorhandenes Bedürfnis ab und sind zweifelsohne nützlich. Von den vier bereitgestellten Diensten gewinnt der am 1. Januar 2018 in die Grundversorgung aufgenommene Vermittlungsdienst über Videotelefonie deutlich an Beliebtheit. Der von der Stiftung procom<sup>15</sup> erbrachte Dienst ermöglicht hörbehinderten Personen, in ihrer eigenen Sprache zu kommunizieren, was deutlich angenehmer ist und zudem die Inklusion fördert. Trotz dieses Dienstangebots besteht besonders für hörbehinderte Personen noch ein Verbesserungsbedarf. So wäre es insbesondere nützlich, Möglichkeiten für einen barrierefreien Zugang<sup>16</sup> zu den Notrufdiensten zu entwickeln, damit im Notfall keine wertvolle Zeit verloren geht. Die Behörden sind sich bewusst,

<sup>14</sup> D. h. gemäss dem FMG die fernmeldetechnische Übertragung von Informationen im Auftrag Dritter.

<sup>15</sup> Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte: <http://www.procom-deaf.ch/>.

<sup>16</sup> Nicht via eine SMS, die an den Vermittlungsdienst geschickt wird, der darauf den Notrufdienst verständigt.

## Evaluationsbericht zum Schweizer Fernmeldemarkt

dass dieser Bedarf besteht und suchen gegenwärtig in der Grundversorgung oder in einem anderen Rahmen nach Lösungen.

Die Grundversorgung funktioniert zwar insgesamt zufriedenstellend, weist aber einige strukturelle Probleme auf. Obwohl im Laufe der Zeit wiederholt versucht wurde, mehrere Kandidaten für die Erteilung einer Grundversorgungskonzession zu interessieren, hat sich einzig Swisscom bereit erklärt, diesen Auftrag zu übernehmen. Dies legt die Vermutung nahe, dass der Besitz einer Grundversorgungskonzession mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringt, sodass sich die Frage stellt, ob Swisscom sich auch bewerben würde, wenn sie nicht aufgrund der ihr vom Bund zugewiesenen strategischen Ziele dazu verpflichtet wäre.<sup>17</sup>

### 4 Fazit

Die Evaluation hat ein differenziertes Bild des Fernmeldemarktes gezeigt: Es wird weiterhin viel sowohl in den Festnetz-, wie auch in den Mobilfunkmarkt investiert, die beiden Märkte haben jedoch unterschiedliche Dynamiken und Akteure.

Im Mobilfunkmarkt ist die Wechselbereitschaft der Kundschaft höher als im Festnetzmarkt, woraus sich eine grössere Dynamik ergibt und bessere Voraussetzungen für Wettbewerb vorliegen. Eine gewisse Dynamik kommt trotz der kundenmässig stärkeren Position von Swisscom (62,5 % Marktanteil im Vergleich zu 50,5 % im Festnetz) zu Stande. Entscheidend sind die drei qualitativ sehr guten nationalen Mobilfunknetze und zahlreiche Angebote, welche dem Kunden flächendeckend eine Vielfalt an alternativen Angeboten bieten.

Der Festnetzmarkt ist weniger dynamisch. Dies hat damit zu tun, dass ein Wechsel der Anbieterin mehr Unannehmlichkeiten mit sich bringt als im Mobilfunk. Ausserdem erhöhen Bündelprodukte die Kundenbindung. Weiter hat Swisscom nach wie vor eine starke Position mit 50,5 % Festnetzkunden. Mit diesem Kundenanteil kann Swisscom sogar über 60 % der Festnetzz Umsätze erwirtschaften (im Mobilfunkmarkt sind es 55,9 % mit 62,5 % Kundenanteil). Dies deutet auf eine sehr gefestigte Position von Swisscom hin. Gleichzeitig investiert Swisscom viel in Infrastruktur, erbringt ohne Mitfinanzierung durch die Branche die Grundversorgung und bietet ihre Dienste zu gleichen Bedingungen in der ganzen Schweiz an.

Eine gesonderte Betrachtung des FTTH-Bereichs zeigt, dass die Finanzierungs- und Baukooperationen den Markt beleben, da sie die Ausbaurkosten senken und gleichzeitig dafür sorgen, dass mehrere Infrastrukturanbieterinnen auf dem Vorleistungs- und Endkundenmarkt vorhanden sind. Die FTTH-Anschlussleitung ist ein von vielen FDA genutztes Vorleistungsprodukt und wird schweizweit von rund 70 (überwiegend lokal tätigen) Unternehmen angeboten. Sie bietet FDA die Möglichkeit ihre eigene aktive Ausrüstung zu verwenden und einen grösseren Teil der Wertschöpfung ihrer Produkte selbst zu erbringen, als dies bei anderen Vorleistungsprodukten der Fall wäre. Dies ist insbesondere in Gebieten mit nur einer Infrastrukturanbieterin wertvoll. Der Infrastrukturwettbewerb bei Glasfaseranschlüssen ist lokal unterschiedlich. Die geographischen Analysen aus dem Breitbandatlas legen nahe, dass dieser vor allem in städtischen Gemeinden vorhanden ist. Die geographischen Unterschiede im Infrastrukturausbau liessen sich allein mit einer technologieneutralen Zugangsregulierung, wie sie im Rahmen der letzten FMG-Revision vorgeschlagen wurde, nicht beheben, da die Kosten für den Ausbau in ruralen Gebieten hoch sind und die Anschlüsse deshalb nicht überall rentabel betrieben werden könnten. Um den Ausbau in diesen nicht rentabel erschliessbaren Regionen zu fördern, braucht es ein Förderprogramm, wie es in der Gigabitstrategie des Bundes vorgesehen ist.

Die sinkenden Preise für Bündelprodukte bzw. grosse Nutzerprofile, sind eher positiv zu werten, da sie auf aufkommenden Wettbewerb schliessen lassen. Insgesamt kann mit dem vorliegenden Bericht keine wesentliche Veränderung der Wettbewerbssituation aufgezeigt werden. Deshalb kommt der Bundesrat zum Schluss, dass der Zweckartikel des FMG insofern insgesamt erfüllt ist: Auf dem Fernmeldemarkt werden vielfältige, preiswerte, qualitativ hochstehende und konkurrenzfähige Fernmeldedienste angeboten und eine zuverlässige und erschwingliche Grundversorgung mit Fernmeldediensten für alle Bevölkerungskreise in allen Landesteilen gewährleistet.

Allerdings ist die beobachtete Periode mit drei Jahren sehr kurz. Aussagen zur langfristigen Entwicklung sind damit nicht möglich. Insbesondere die Angaben der reinen Infrastrukturanbieterinnen und die Angaben zu den Kooperationen wurden vorher nicht erhoben und sind nur für diese kurze Periode vorhanden. Eine weitere Beobachtungsperiode wird aufzeigen, ob sich die beobachtete Dynamik weiter fortsetzt.

Die vom Bundesrat am 8. Dezember 2023 verabschiedete Gigabitstrategie und die damit zu erarbeitende Vernehmlassungsvorlage wird auch das FMG tangieren. Dies ist der Rahmen, in welchem mögliche wettbewerbsfördernde Massnahmen zu prüfen sind.

Der Bundesrat verzichtet deshalb darauf, zum jetzigen Zeitpunkt der Bundesversammlung gemäss Art. 3a Abs. 2 FMG Anträge zur Förderung des wirksamen Wettbewerbs zu stellen.

## Evaluationsbericht zum Schweizer Fernmeldemarkt

### Abkürzungen

BAKOM	Bundesamt für Kommunikation
BFS	Bundesamt für Statistik
ComCom	Eidgenössische Kommunikationskommission
DSL	Digital Subscriber Line, englisch für digitaler Teilnehmeranschluss
EDGE	Enhanced Data Rates for GSM Evolution, bezeichnet ein Dienst, der Mobilfunkteilnehmer über das GSM-Netz höhere Bandbreiten ermöglicht
EVU	Energieversorgungsunternehmen
EWZ	Elektrizitätswerk Zürich
FDA	Fernmeldediensteanbieterin
FDV	Verordnung über Fernmeldedienste
FMG	Fernmeldegesetz
FTTB	Fiber to the Building, bezeichnet das Verlegen von Glasfaser bis in das Gebäude des Teilnehmers
FTTH	Fiber to the Home, bezeichnet das Verlegen von Glasfaser bis in die Wohnung des Teilnehmers
FTTS	Fiber to the Street, bezeichnet das Verlegen von Glasfaser bis zum nächsten Verteiler des Teilnehmers
GPRS	General Packet Radio Service, bezeichnet ein Dienst, der Mobilfunkteilnehmer über GSM den Zugang zum Internet ermöglicht
GSM	Global System for Mobile Communications, bezeichnet den Mobilfunkstandard der 2. Generation und wird auch 2G genannt
KG	Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen
LTE	Long Term Evolution, bezeichnet den Mobilfunkstandard der 4. Generation und wird auch 4G genannt
NR	New Radio, bezeichnet den Mobilfunkstandard der 5. Generation und wird auch 5G genannt
PTT	Post-, Telefon- und Telegrafienbetriebe
TAL	Teilnehmeranschlussleitung
UMTS	Universal Mobile Telecommunications System, bezeichnet den Mobilfunkstandard der 3. Generation und wird auch 3G genannt
WEKO	Wettbewerbskommission
5G+	auch «5G standalone» genannt, bezeichnet den Mobilfunkstandard, der auch im Kernnetz auf 5G basiert, also autark ist vom alten LTE-Netz

## Evaluationsbericht zum Schweizer Fernmeldemarkt

### Gesetzesgrundlagen und -normen

- [1] SR 784.10 Fernmeldegesetz vom 30. April 1997 (FMG)
- [2] SR 784.101.1 Verordnung über Fernmeldedienste vom 9. März 2007 (FDV)
- [3] Technische und administrative Vorschriften: RS 784.101.113/1.2 Dienstqualität der Grundversorgung
- [4] SR 251 Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (KG)

### Websites

- [11] BAKOM: Preise für Bündelprodukte im Fest- und Mobilfunknetz  
<https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/telekommunikation/zahlen-und-fakten/sammlung-statistischer-daten/preise/preise-fuer-buendelprodukte-im-fest-und-mobilfunknetz.html> (9. Juni 2023)
- [12] BAKOM: Offizielle Fernmeldestatistik  
<https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/telekommunikation/zahlen-und-fakten/sammlung-statistischer-daten.html> (9. Juni 2023)
- [13] BAKOM: Begriff des Netzzugangs  
<https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/telekommunikation/netzzugang/begriff-des-netzzugangs.html> (9. Juni 2023)
- [15] BAKOM: Medienmitteilung <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/das-bakom/medieninformationen/medienmitteilungen.msg-id-92207.html> (9. Juni 2023)
- [16] BFS: Landesindex der Konsumentenpreise für Telekommunikationsdienstleistungen  
<https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/telekommunikation/zahlen-und-fakten/sammlung-statistischer-daten/preise/landesindex-konsumentenpreise.html> (9. Juni 2023)
- [17] Breitbandatlas  
<https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/telekommunikation/atlas.html> (9. Juni 2023)
- [18] ComCom: Medienmitteilungen  
<https://www.comcom.admin.ch/comcom/de/home/dokumentation/medieninformationen.msg-id-95118.html> (9. Juni 2023)
- [19] <https://www.comcom.admin.ch/comcom/fr/page-daccueil/documentation/informations-aux-medias.msg-id-88887.html> (9. Juni 2023)
- [20] <https://www.comcom.admin.ch/comcom/fr/page-daccueil/documentation/informations-aux-medias.msg-id-64965.html> (9. Juni 2023)
- [21] Connect Mobilfunk-Netztest 2021 Schweiz  
<https://www.connect.de/vergleich/mobilfunk-netztest-2021-bestes-handy-netz-schweiz-3201332-8961.html> (9. Juni 2023)
- [22] nPerf Awards: Broadband in Switzerland  
<https://www.nperf.com/de/awards/ch/2022/broadband/switzerland/> (9. Juni 2023)



## Evaluationsbericht zum Schweizer Fernmeldemarkt

- [23] Opensignal <https://www.opensignal.com/reports/2022/11/switzerland/mobile-network-experience> Fehler! Linkreferenz ungültig. (9. Juni 2023)
- [24] Procom [procom-deaf.ch](https://procom-deaf.ch) (9. Juni 2023)
- [25] Swisscom: Bericht zum Fortschritt der Entbündelung und Interkonnektion <https://www.swisscom.ch/de/business/wholesale/angebot/anschluesse.html>. (9. Juni 2023)
- [26] Swisscom: Handbuch Preise ALO <https://www.swisscom.ch/de/business/wholesale/angebot/anschluesse/access-line-optical.html> (9. Juni 2023)
- [27] Wettbewerbskommission: Medienmitteilung <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-81664.html> (9. Juni 2023)
- [28] Wettbewerbskommission <https://www.weko.admin.ch/weko/de/home/praxis/recht-und-politik-des-wettbewerbs--rpw-.html> (9. Juni 2023)